



Ausschreibungen von Arbeiten und Leistungen

Stadtbetrieb Zentrale Dienste

Vergabeart: **Offenes Verfahren (VOL)**

Es sollen vergeben werden: **Leerung von Parkscheinautomaten, Stadtgebiet Düsseldorf.** Gesamtmenge bzw. -umfang: Voraussichtlich ca. 8000 Entleerungen der Parkscheinautomaten im Stadtgebiet Düsseldorf mit anschließender Hartgeldweiterverarbeitung. Keine Lose. Optionen: Der Auftrag kann maximal 3 Mal verlängert werden und endet so spätestens am 30.09.2017. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zulässig. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung: 01. Oktober 2013 bis 30. September 2014. Ausgabe der Unterlagen ab: 17.06.2013. Ausgabe bis: 08.07.2013. Druckkosten: 10,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 15.07.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 16.09.2013. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: keine. Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Zahlungen erfolgen nach § 17 VOL/B. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariffreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben. Nachfolgend aufgelistete Nachweise bzw. Erklärungen müssen mit dem Angebot abgegeben werden: Eigenerklärung (unterschrieben): - über eine dem Leistungsumfang betreffende betriebliche Infrastruktur; - die fachspezifischen Fähigkeiten, die nötig sind, um die angebotene Leistung zu erbringen; - eine mehrjährige Erfahrung in Geldtransport- und Kassenwesen. - die Mitgliedschaft in der Bundesvereinigung Deutscher Geld- und Werttransportunternehmen; - über die Betreuung und Kontrolle der Mitarbeiter vor Ort. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten,

die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachfolgend aufgelistete Nachweise bzw. Erklärungen müssen mit dem Angebot abgegeben werden: - Versicherung mit mindestens folgendem Gegenstand: Geld (einschließlich Girageld) oder Kapital in jeglicher Form, sowohl körperlich vorhanden als auch elektronisch, Devisen Münzen in Höhe von 10.000.000,00 EUR je Schadenfall; - Betriebshaftpflichtversicherung in Höhe von 5.000.000,00 EUR pro Schadenfall. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachfolgend aufgelistete Nachweise bzw. Erklärungen müssen mit dem Angebot abgegeben werden: - Der Auftragnehmer muss eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 in Kopie nachweisen; - Referenzen (mind. 3) von Projekten dieser Art (Adressenliste inkl. Ansprechpartner und Telefonnummern) der letzten 3 Jahre; - Eigenerklärung, dass der zu erbringende Leistungsumfang eine dem Standard der Stadt Düsseldorf entsprechenden EDV und Kommunikationsausstattung zur Abwicklung und Vorbereitung geförderter und vorhandener Daten beinhaltet (siehe Anlage 2). Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Bei dieser Ausschreibung besteht die Möglichkeit zur rechtsverbindlichen Angebotsabgabe über das Internet. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.vergabe.duesseldorf.de. Einlegung von Rechtsbehelfen, genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, kann ein Nachprüfverfahren bei der Vergabekammer beantragt werden (§ 107 III S.1 Nr. 4 GWB). Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Stadtbetrieb Zentrale Dienste, 40200 Düsseldorf, Frau Ostwald, Tel.: +49(0) 211.89-96948, Fax: +49(0)211.89-36948, susi.ostwald@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

dorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/vol/index.shtml eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.

Amt für Gebäudemanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Zimmer-, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten, Schule Bastionsstraße.** Umfang der Leistung: Zimmer-, Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten zum Austausch von 8 St Holz-Dachflächenfenstern im 3. Obergeschoss eines denkmalgeschützten Schulgebäudes; Dachflächenfenster bestehend aus je 6 St Feldern (3 St Fenster oben und 3 St Fenster unten); 3 St Holzfenster sind an der Bastionsstraße, die anderen 5 St Fenster sind zum Innenhof angeordnet. Ausführungs-/ Lieferzeit: 22. Juli 2013 bis 31. Juli 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 17.06.2013. Ausgabe bis: 02.07.2013. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.07.2013 um 11:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.07.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariffreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**

Es sollen vergeben werden: **Erd- und Rohbauarbeiten, Schule Bastionsstraße.** Umfang der Leistung: Abbruch von vorhandenem Kellerschacht, Fensterbrüstung und Gitterüberdachung; tiefer setzen der Bodenplatte im Außenbereich um ca. 50 cm; Schaffung eines Gebäudezugangs von Schulhofseite durch eine ca. 10 m lange und ca. 4 m breite Abtreppe des vorhandenen Geländes mit Sitzstufen und Blocktreppen sowie Herstellen von Stützwänden. Ausführungs-/ Lieferzeit: 22. Juli 2013 bis 30. August 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 17.06.2013. Ausgabe bis: 02.07.2013. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 09.07.2013 um 12:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 19.07.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet,



725 JAHRE
DÜSSELDORF
1288-2013

Veranstaltungsprogramm unter www.duesseldorf.de/725

die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Außenbeleuchtungsanlage mit Tiefbauarbeiten, Schule Suitbertusstraße.** Umfang der Leistung: Sanierung der Außenbeleuchtung mit erforderlichen Tiefbau- und Pflasterarbeiten, 14 St Mastleuchten inkl. Verkabelung und Anschlussarbeiten, ca. 500 m Kabelgräben, ca. 500 qm Pflasterarbeiten. Ausführungs-/ Lieferzeit: 12. August 2013 bis 09. September 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 17.06.2013. Ausgabe bis: 03.07.2013. Druckkosten: 11,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.07.2013 um 10:30 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A und den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Gussasphalтарbeiten, Schule Hospitalstraße.** Umfang der Leistung: Lieferung und Einbau von ca. 200 qm Gussasphaltestrich und ca. 900 qm Gussasphaltestrich Terrazzo. Ausführungs-/ Lieferzeit: 12. August 2013 bis 25. Oktober 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: 3 % der Auftragssumme für die Ausführung und die Mängelansprüche. Ausgabe ab: 17.06.2013. Ausgabe bis: 27.06.2013. Druckkosten: 18,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 04.07.2013 um 10:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den Vergabeunterlagen beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Mauer- und Betonarbeiten in 3 Losen, Jahreszeitvertragsarbeiten 2013 - 2015, Stadtverwaltung Düsseldorf.** Umfang der Leistung: Mauer- und Betonarbeiten, Putz- und Stuckarbeiten (ohne Trockenbauarbeiten), Estricharbeiten nach DIN 18330, 18331, 18350 und 18353: Los I – kleinwertige Unterhaltsarbeiten (Einzelbeauftragungen <1.500,- Euro): Kita, Schulen, Sportanlagen, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude und Versammlungsstätten, gesamtes Stadtgebiet; Auftragswert des Loses: 50.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 2 Teillosen. Los II - Schulen, Sportanlagen, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert des Loses: 510.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 6 Teillosen. Los III - Kita, Sozial-, Verwaltungs-, Betriebsgebäude, Versammlungsstätten, Kulturgebäude und Rathauskomplex, gesamtes Stadtgebiet (Einzelbeauftragungen bis 10.000,- Euro); Auftragswert

des Loses: 250.000,- Euro/ Jahr; Vergabe in 5 Teillosen. 3 Lose. Bei der Vergabe kann jeder Bieter nur maximal 2 Teillose erhalten. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Der Zuschlag erfolgt unter den geeigneten Bietern nach dem Kriterium des niedrigsten Preises in der Reihenfolge: 1) Gesamtwert in absteigender Reihenfolge; 2) bei gleichen Loswerten in Reihenfolge der Veröffentlichung. Ausführungs-/Lieferzeit: 01. September 2013 bis 31. August 2015. Sicherheitsleistungen: Keine. Ausgabe der Angebotsdrucke ab: 17.06.2013. Ausgabe bis: 02.07.2013. Druckkosten: Die Druckkosten für das Rahmenleistungsverzeichnis betragen 31,- Euro, für jedes der drei Lose jeweils 6,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 09.07.2013 um 10:00 Uhr (für alle Lose!). Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2013. Referenzen gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A sind dem Angebot beizufügen, insbesondere Nachweise gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A sind mit dem Angebot einzureichen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gem. §§ 4 und 18 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Amt für Verkehrsmanagement

Vergabeart: **Öffentliche Ausschreibung (VOB)**
Es sollen vergeben werden: **Pflasterarbeiten, Ursula-Trabalski-Straße.** Umfang der Leistung: Fertigstellung der Oberfläche Ursula-Trabalski-Straße: 2650 qm Pflaster, 280 m Bordsteine. Ausführungs-/ Lieferzeit: 12. August 2013 bis 31. Oktober 2013. Nebenangebote sind nicht zugelassen. Sicherheiten: keine. Ausgabe ab: 17.06.2013. Ausgabe bis: 03.07.2013. Druckkosten: 13,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Eröffnung der Angebote: 10.07.2013 um 11:00 Uhr. Zuschlags- und Bindefrist: 09.08.2013. Referenzen sind dem Angebot gemäß den §§ 6 und 6a VOB/A beizufügen. Bieter, sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit sie bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, sind verpflichtet, die gemäß §§ 4, 18 und 19 des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW vom 10.01.2012 geforderten Verpflichtungserklärungen abzugeben.

■

Vergabeart: **Offenes Verfahren (SektVO)**
Es sollen vergeben werden: **Aufzüge VE 681, U-Bahnbau Wehrhahn-Linie.** Umfang der Leistung: Die insgesamt rund 3.600 m lange Stadtbahnstrecke der Wehrhahn-Linie umfasst 6 U-Bahnhöfe und 2 Oberflächenhaltestellen. Die 6 unterirdischen Bahnhöfe werden in Schlitzwand-Deckelbauweise hergestellt. Die beiden Oberflächenhaltestellen befinden sich im Süden (Haltestelle Bilk S) bzw. im Osten (Haltestelle Wehrhahn S) der Stadtbahnstrecke. Die unterirdische Strecke wird unter Einsatz einer Schildmaschine (Durchmesser ca. 9,50 m) auf einer Länge von ca. 2,3 km aufgeföhren. In Streckenmitte schließt die Wehrhahn-Linie von 2 verschiedenen Seiten an einen bereits bestehenden Stadtbahntunnel an. Östlich davon wird ein Gebäude bergmännisch unterfahren. Die Rohbauarbeiten sind zurzeit in der Ausführungsphase. Parallel werden jetzt die Gewerke der Technischen Ausrüstung inklusive der Aufzüge und die Gewerke des architektonischen Ausbaus ausgeschrieben. Zweck der Ausschreibung ist die Herstellung der Aufzüge

der unterirdischen Stadtbahnstrecke von der Rampe Wehrhahn bis zur oberirdischen Haltestelle Bilk S mit den zugehörigen Oberflächenanschlüssen. Anmerkung: Beiliegend zu den Vergabeunterlagen erhält der Bieter eine Projekt-CD. Sie dient nur zur Übersicht über die geplante Maßnahme, damit die Bieter eine Vorstellung von der Bauaufgabe bekommen. Die Pläne beinhalten keine speziellen Angaben zur Ausschreibung der Aufzüge. Die Darstellungen auf der Projekt-CD beinhalten folgende Unterlagen aus dem Planfeststellungsantrag vom Sept. 2004: 1. Erläuterungsbericht; 2. Übersichtsnetzplan; 3. Übersichtslageplan; 4. Lagepläne; 4.1 Fahrbene; 4.2 Verteilerebene; 4.3 Oberfläche; 5. Längsschnitte; 6. Querschnitte; 7. Regelquerschnitte; 8. Bahnhofspläne; zusätzlich: 9. Gleisschemaplan.; Zweck der Ausschreibung ist die Ausrüstung der 6 unterirdischen U-Bahnhöfe der neuen Wehrhahn-Linie mit Aufzugsanlagen. Die technische und gestalterische Auslegung der Personenaufzugsanlagen erfolgt hierbei objektspezifisch für den jeweiligen Verkehrsbereich der Bahnhöfe. Gesamtmenge bzw. -umfang der Lieferungen und Installationen: 13 Personenaufzüge und 1 Lastenaufzug. Ausschreibung in 3 Losen. Stahl-Glas-Fassaden sind Bestandteil der Ausschreibung. Für die Stahl-Glas-Fassaden werden folgende Konstruktionen erforderlich: Stahl-Glas-Konstruktionen in den 6 U-Bahnhöfen der Wehrhahn-Linie, teilweise mit E30 Brandschutzanforderung, ggf. absturzsichernd, in Höhen von bis zu 18 m, ebenso das Herstellen und die Montage von vertikalen Schotts und deren Verkleidung in der Unterdecke (Raum zwischen Rohbau und abgehängter Decke). 1. ca. 450 qm Stahl-Glas-Fassadensysteme mit Brandschutzanforderung, ggf. absturzsichernd, inkl. vertikaler Schotts (z. B. aus systemkonformen Brandschutzpaneelen) verteilt auf 6 U-Bahnhöfe in einem unterirdischen Verkehrsbaupark; 2. ca. 780 qm Stahl-Glas-Fassadensysteme ohne Brandschutzanforderung, ggf. absturzsichernd, inkl. blickdichter Paneele verteilt auf 6 U-Bahnhöfe sowie als Mundhäuser an der Oberfläche im öffentlichen Straßenraum; 3. ca. 60 qm Stahl-Glas-Dachflächen (zur Reinigungszwecken betretbar) an der Oberfläche im öffentlichen Straßenraum; Los 1: Südabschnitt: Aufzüge im Bereich des Südabschnitts der Wehrhahn-Linie: U-Bahnhöfe Benrather Straße, Graf-Adolf-Platz und Kirchplatz; 6 St Personenaufzüge mit Stahl-Glas-Fassaden; Los 2: Hhu/ Hho: Aufzüge im Bereich des U-Bahnhofs Heinrich-Heine-Allee (unten) und (oben); 3 St Personenaufzüge mit Stahl-Glas-Fassaden und 1 St Lastenaufzug; Los 3: Ostabschnitt: Aufzüge im Bereich des Ostabschnitts der Wehrhahn-Linie: U-Bahnhöfe Schadowstraße und Jacobistraße/ Pempelforter Straße; 4 St Personenaufzüge mit Stahl-Glas-Fassaden. 3 Lose, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose. Varianten/ Alternativangebote sind nicht zugelassen. Optionen: Beschreibung der Optionen: In der Ausschreibung sind in geringem Umfang Bedarfspositionen enthalten (z. B. Stundenverrechnungssätze, Zuschläge für Nachtarbeit / Sonn- und Feiertagsarbeit, Bauzeitverzögerung). Der Bieter ist nach erfolgter Auftragsvergabe verpflichtet, die in diesen Positionen beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung der Option kann der Auftraggeber erst nach der Auftragserteilung treffen. Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung in Monaten: 25. Ausgabe der Unterlagen ab: 17.06.2013. Ausgabe bis: 16.07.2013. Es entstehen Druckkosten in Höhe von 140,- Euro (Druckkosten werden nicht erstattet). Schlusstermin für den Eingang der Angebote: 23.07.2013 um 12:00 Uhr. Zuschlags- und

Befrist: 30.08.2013. Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Bürgschaft in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme für die Vertragserfüllung; Bürgschaft in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme für die Gewährleistung. Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: a) Verpflichtungserklärung gemäß § 18 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von zur Auftragsausführung eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleiher von Arbeitskräften - spätestens vor der Zuschlagerteilung - abzugeben. b) Vorlage eines aktuellen Auszugs (nicht älter als 3 Monate im Zeitpunkt der Absendung des Angebotes) aus dem Handelsregister oder Berufsregister (Handwerksrolle, Verzeichnis der Handwerkskammer, Register der IHK) des Sitzes oder Wohnsitzes der Bieter; für Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, eine entsprechende Bescheinigung des Berufsregisters ihres Herkunftslandes; c) Erklärung der Bieter, dass aa) sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens nicht nach: - § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 9 bis 11 SchwArbG, - § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, - §§ 15, 15a, 16 Abs. 1, 1b oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, - § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2500,— EUR belegt worden sind; bb) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor der Durchführung eines Straf- oder Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel besteht, dass sie selbst oder eine nach Satzung oder Gesetz vertretungsberechtigte Person ihres Unternehmens eine der unter aa) genannten, schwerwiegenden Verfehlungen begangen hat; cc) sie nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2500,— EUR belegt worden sind; dd) kein Einzelfall bekannt ist, in dem auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne von cc) besteht. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. d) Nachweis der Anmeldung zur Berufsgenossenschaft; Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, können eine gleichwertige Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorlegen; e) Nachweis darüber, dass die Bieter die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und gegebenenfalls zur gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien im Sinne des § 5 Nr. 3 AEntG vollständig entrichten. Dieser Nachweis kann durch Unterlagen erbracht werden, die nicht älter als ein Jahr sind und die durch die ausstellende Stelle festgelegte Gültigkeit nicht überschreiten. Die Unterlagen müssen von dem zuständigen in- oder ausländischen Sozialversicherungsträger – im Inland der Einzugsstelle – oder der zuständigen in- oder ausländischen Sozialkasse ausgestellt sein, soweit der Betrieb des Bieters von dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages über eine gemeinsame Einrichtung der Tarifvertragsparteien erfasst wird. Der Nachweis kann durch eine Bescheinigung des ausländischen Staates erbracht werden. Soll die Ausführung des Auftrags von den Bietern einem Nachunternehmer übertragen werden oder

sollen bei der Auftragsausführung Leiharbeitnehmer beschäftigt werden, so haben die Bieter den Nachweis ebenfalls für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Dies gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers. f) Erklärung der Bieter, dass aa) über ihr Vermögen kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, bb) sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet, cc) sie nicht die Pflicht zur Zahlung von Steuern und Abgaben verletzen oder verletzt haben, dd) sie keine unzutreffenden Erklärungen in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit (Eignung) abgeben oder diese Auskünfte unberechtigt nicht erteilen, ee) keine schwere Verfehlung nachweislich vorliegt, durch die die Zuverlässigkeit des Unternehmens oder einer Person, die im Sinne des § 21 Abs. 2 SektVO für das Unternehmen verantwortlich handelt, in Frage gestellt wird; ff) die verantwortlich mit dem Projekt befassten Personen keine schweren Verfehlungen begangen haben, hierzu zählen insbesondere die in § 21 Absatz 1 SektVO aufgeführten Tatbestände; gg) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 13 Abs. 1 TVgG-NRW nicht vorliegen. Sollte ein Bieter die vorgenannte Erklärung nicht abgeben können, hat er dies auf gesonderter Anlage zu erläutern. g) Bestätigung des Versicherers über das Bestehen einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. h) Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TVgG-NRW. Diese Verpflichtungserklärung ist ebenfalls von ggf. eingesetzten Nachunternehmern und/ oder Verleiher von Arbeitskräften - spätestens vor der Zuschlagerteilung - abzugeben. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen für den Nachweis nach e) ist eine beglaubigte Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Für die unter a) aufgeführte Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.8 „Verpflichtungserklärung Soziale Kriterien“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter c) und f) aufgeführten Erklärungen ist das Formblatt Anlage 0.6 „Eigenerklärungen“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Für die unter h) aufgeführte Verpflichtungserklärung ist das Formblatt Anlage 0.7 „Verpflichtungserklärung Tarifreue und Mindestentlohnung“ in den Vergabeunterlagen zu unterzeichnen und mit einem Firmenstempel zu versehen. Bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft sind die vorstehend aufgeführten Nachweise und Erklärungen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft beizubringen. Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben, - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und ein bevollmächtigter Vertreter als Ansprechpartner genannt wird, - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt. Ferner ist bei Angeboten durch eine Bietergemeinschaft das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ zu kopieren und von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft auszufüllen. Sofern sich ein Bieter (oder eine Bietergemeinschaft) zum Nachweis seiner/ ihrer wirtschaftlichen, finanziellen oder technischen Leistungsfähigkeit zur Ausführung des vorliegenden Auftrags auf die Fähigkeiten eines anderen Unternehmens berufen will, hat er/sie mit dem Angebot insoweit auch für dieses

Unternehmen die vorstehend dargestellten Nachweise und Erklärungen sowie das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.2 „Allgemeine Angaben zum Unternehmen“ vorzulegen. Zudem hat der Bieter gegenüber dem Auftraggeber mit einer Verpflichtungserklärung gemäß dem Formblatt Anlage 0.3 „Verpflichtungserklärung“, das den Vergabeunterlagen beiliegt, nachzuweisen, dass ihm die für die Erfüllung des Auftrages erforderlichen Mittel dieser Unternehmen jeweils zur Verfügung stehen. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die 3 letzten abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen. Mindestumsatz: 1,5 Mio. EUR pro Jahr bei Angebot auf eines der Teillote, 2,5 Mio. EUR pro Jahr bei Angebot auf zwei der Teillote, 3,5 Mio. EUR pro Jahr bei Angebot auf alle drei Teillote. Für die Erklärung ist das Formblatt Anlage 0.4 „Angaben/ Nachweise zu Umsatz und Größe des Unternehmens“ zu verwenden, das den Vergabeunterlagen beiliegt. Im Falle von Bietergemeinschaften muss die Erklärung zu den Umsätzen nach Ziffer III.2.2 [der EU-Bekanntmachung] (Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft vorgelegt werden, die Forderung eines jährlichen Mindestumsatzes kann jedoch von allen Mitgliedern zusammen erfüllt werden. Sofern sich ein Bieter beziehungsweise eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, ist die vorgenannte Erklärung auch für dieses Unternehmen abzugeben. Technische Leistungsfähigkeit: Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis über die erfolgreiche Realisierung von Referenzprojekten. Es sind in Summe mindestens 3 Referenzprojekte aus den letzten 5 Jahren, es gilt das Abnahmedatum, nachzuweisen. Der Zeitraum von 5 Jahren für die Nachweismöglichkeit der Referenzen ist nicht in dem Sinne zu verstehen, dass der Bieter bereits mindestens 5 Jahre am Markt tätig sein muss. Vielmehr haben die Bieter aus Gründen der Markt-/ Wettbewerbsöffnung Gelegenheit, Referenzen aus den letzten 5 Jahren beizubringen. Die nachfolgend beschriebenen Referenzprojekte müssen von dem/ den jeweiligen Auftraggeber/ n abgenommen sein. Entsprechende Nachweise (Abnahmeerklärungen/ Abnahmebescheinigungen/ Abnahmeprotokolle) sind auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Für die Angaben zu den Referenzen ist das den Vergabeunterlagen beiliegende Formblatt Anlage 0.5 „Angaben zu Referenzprojekten“ zu kopieren und für jeweils eine Referenz zu verwenden. Die Erklärungen des Bieters zu den Referenzen müssen mindestens folgende Angaben enthalten: a) Projektbezeichnung, Ort und Auftraggeber; b) Ansprechpartner beim Auftraggeber und Kontaktdaten; c) Rolle im Projekt (z. B. Generalunternehmer, Unterauftragnehmer); d) ggf. Unterauftragnehmer für Teilleistungen benennen; e) Projektvolumen in Euro brutto, eigener Leistungsanteil/ Gesamtleistung; f) Leistungszeitraum; g) Abnahmedatum; h) Angaben Anzahl Mitarbeiter mit Gliederung nach Lohngruppen/ technisches Leitungspersonal; i) Darstellung des Leistungsumfanges einschließlich der Nennung der den Leistungen zuzuordnenden Auftragswerte: Bei der Ausführung der Referenzprojekte müssen dabei mindestens die folgenden Leistungsinhalte erfüllt worden sein: (1) Jedes der (minde-

stens 3) Referenzprojekte muss die Realisierung eines Projekts „Ausrüstung mit selbsterregten Personenaufzugsanlagen“ in einer Verkehrsinfrastrukturmaßnahme“ beinhalten, (2) Die Realisierung der im Folgenden benannten Einzel- bzw. Teilleistungen muss belegt werden. Diese Einzel- bzw. Teilleistungen müssen jeweils nur einmal nachgewiesen werden und können daher z. B. alle in einem Referenzprojekt oder verteilt in verschiedenen Referenzprojekten enthalten sein: - Mindestens 100 qm Aufzugsschachteinhausung in Stahl-Glas-Konstruktion, im Innen- oder Außenbereich; - Erhöhte Anforderungen an den Brandschutz (Nachweis in Art und Umfang). Sofern sich ein Bieter oder eine Bietergemeinschaft zum Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten eines anderen Unternehmens beruft, sind die vorgenannten Erklärungen und Nachweise auch für dieses Unternehmen abzugeben. Im Falle einer Bietergemeinschaft müssen die unter Ziffer III.2.3 [der EU-Bekanntmachung] (Technische Leistungsfähigkeit) genannten Erklärungen und Nachweise jeweils insgesamt nur einmal pro Bietergemeinschaft vorgelegt werden. Zusätzliche Angaben: 1) Die Zuschlagserteilung wird nur dann erfolgen, wenn die Mitfinanzierung durch den Bund und das Land NRW für den hier betreffenden Auftrag gesichert ist. 2) Die Vergabeunterlagen sind bei der unten genannten Submissionsstelle schriftlich abzufordern. 3) Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per Brief, Telefax oder E-Mail an die Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, DEUTSCHLAND, Herrn Dipl.-Ing. Hagenah, Tel.: +49 2118926606, Fax: +49 2118929888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Es wird darum gebeten, Rückfragen nur bis acht Tage vor dem Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote zustellen. Danach eingehende Fragen können leider nicht mehr beantwortet werden. Der Auftraggeber wird etwaige Informationen per Fax oder per E-Mail an die Bewerber versenden. Den Zuschlag erhält das Angebot mit dem niedrigsten Preis. Einlegung von Rechtsbehelfen: Nach § 101b Abs. 2 GWB endet die Frist, mit der die Unwirksamkeit eines Vertrages mit einem Nachprüfungsverfahren geltend gemacht werden kann, 30 Kalendertage ab Kenntnis des Verstößes, der zur Unwirksamkeit des Vertrages führt, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss oder im Falle der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union 30 Kalendertage nach dieser Veröffentlichung. Nach

§ 107 Abs. 3 Nr. 1 bis 4 GWB ist der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, soweit: - der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Nähere Auskünfte sind erhältlich bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Der Oberbürgermeister, Amt für Verkehrsmanagement, 40200 Düsseldorf, Herr Hagenah, Tel.: +49(0)211.89-26606, Fax: +49(0)211.89-29888, horst.hagenah@duesseldorf.de. Diese Veröffentlichung wurde redaktionell gekürzt, enthält aber alle maßgeblichen Inhalte der EU-weiten Veröffentlichung. Der komplette Veröffentlichungstext kann im Supplement zum Amtsblatt der EU unter <http://ted.europa.eu> oder auf den Internet-Seiten der Stadt Düsseldorf: <http://www.duesseldorf.de/bauverwaltung/ausschreibung/sectvo/index.shtml> eingesehen oder beim Bauverwaltungsamt - Submissionsstelle - (Tel. 0211/89-96621 Frau Krapp) angefordert werden.



Ausschreibungsunterlagen können ab dem jeweils angegebenen Zeitpunkt abgeholt werden bei: Landeshauptstadt Düsseldorf, Bauverwaltungsamt -Submissionsstelle-, Brinckmannstraße 5, 3. Etage, Zimmer 3161, 40225 Düsseldorf, Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 16.00 Uhr, Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr (Telefon 0211-89-93902/Fax 89-29080/e-mail: ausschreibungen@duesseldorf.de). Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich bei der v.g. Stelle unter Angabe des Vergabeamtes und des Ausschreibungsobjektes angefordert werden. Sofern gefordert, ist ein auf den Betrag der Druckkosten ausgestellter Scheck beizufügen. Der Betrag kann auch unter Angabe des Kassenzzeichens 6004-7400-0195-4 und der Bezeichnung der

Ausschreibung auf das Konto der Stadtkasse Düsseldorf (Konto Nr. 10000495) bei der Stadtparkasse Düsseldorf (BLZ: 30050110; IBAN: DE61300501100010000495, SWIFT: DUSSEDD) überwiesen werden. Die Ausgabe bzw. die Übersendung der Unterlagen erfolgt nur gegen den Nachweis der Überweisung. Unterlagen, die kostenlos abgegeben werden, können auch per Fax unter der v.g. Nummer oder per e-mail angefordert werden. Geforderte Referenzen sind dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes beizufügen. Für die Anforderung von Ausschreibungsunterlagen sind Referenzen nicht erforderlich. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B bzw. § 17 VOL/B.

Abgabe der Angebote zu den oben genannten Öffnungszeiten bei der v.g. Stelle, jedoch in der Poststelle des Bauverwaltungsamtes, Zimmer 3101. Die Angebote sollten möglichst 15 Minuten vor dem Eröffnungs-/Abgabetermin dort vorliegen. Bitte berücksichtigen Sie bei der Übersendung Ihrer Angebote einen mindestens 2-tägigen Postweg! Angebotseröffnungen nach der VOB finden bei v.g. Stelle in Zimmer 3162 in Gegenwart der Bieterinnen und Bieter statt. Bei Ausschreibungen nach der VOL sind Bieterinnen und Bieter nicht zugelassen. Teilnahmewettbewerbe: Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie mit den geforderten Unterlagen bitte ebenfalls an die v.g. Stelle. Die Anträge können auch durch Fax, e-mail oder Telefon übermittelt werden, müssen aber vor Ablauf der Bewerbungsfrist schriftlich bestätigt werden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen unterhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Fischerstraße 2, 40474 Düsseldorf, wenden.

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen oberhalb der EU-relevanten Schwellenwerte können sich Bewerberinnen und Bewerber oder Bieterinnen und Bieter an die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf wenden. Alle Ausschreibungsveröffentlichungen finden Sie im Internet unter www.duesseldorf.de/ausschreibung. Soweit technisch möglich, können verschiedene Ausschreibungen auch komplett kostenlos abgerufen werden.

Kraftloserklärung

Der am 07.01.2013 ausgehändigte Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen mit der Ordnungsnummer 440, ausgestellt auf die Firma Lara Taxi GmbH, Rather Straße 25, 40476 Düsseldorf, gültig bis 09.12.2017, wird gemäß § 17 Abs.5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges wurde am 04.06.2013 ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Ungültigkeits- erklärungen Dienst- ausweise

Der vom Jugendamt am 04.05.2010 ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 047 von Herrn Michael Segbers ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der vom Jugendamt am 12.09.2000 ausgestellte Dienstausweis mit der Nr. 048 von Frau Hedwig Servatius ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

Theatermuseum der Landeshauptstadt Düsseldorf

Bild- und Tondokumente zur Düsseldorfer Theatergeschichte. Bühnenbildentwürfe, Figuren, historische Programme. Papiertheater-Sammlung. Wechselausstellungen für bedeutende Bühnenkünstler.

Hofgärtnerhaus
Jägerhofstraße 1
Tel. 89-96130

dienstags bis sonntags
13 bis 19 Uhr.

Öffentliche Zustellungen

Ordnungsamt:

des Bescheides 3270-0455-9074-5 SB 056 vom 20.03.2013 an Matuszewski, Lukas Simon, Uhdestraße 4, 45147 Essen

des Bescheides 3290-1051-4764-2 SB 009 vom 13.05.2013 an Fedozejew, Alexander, Esmarchstraße 13, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 3290-1051-0210-0 SB 014 vom 07.05.2013 an Marcin Drzyzga, Wilhelmstraße 58, 50996 Köln

des Bescheides 3270-0456-4449-7 SB 015 vom 04.06.2013 an Mellor, Marin, 7 Dun Cow Close 0, 00000 Brinkow Rugby GB CV 23 Onz, Großbritannien

des Bescheides 3270-0456-3192-1 SB 002 vom 30.04.2013 an Mehmeti, Muhamet, Uerdinger Straße 56, 47441 Moers

des Bescheides 3280-0444-7695-2 SB 006 vom 15.05.2013 an Haag, Regardo, Otto-Pankok-Straße 2 c, 40231 Düsseldorf

des Bescheides 3280-0444-1628-3 SB 051 vom 14.05.2013 an Rotermund, Hildegard, Bachstraße 3, 40223 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0456-8340-9 SB 023 vom 04.06.2013 an Gregg, Karan, 00000 Durham, Dhü4ntunus, Großbritannien

des Bescheides 3290-1051-3320-0 SB 012 vom 15.04.2013 an Wolfgang Kloweit, Zur Lindung 51, 40489 Düsseldorf

des Bescheides 3270-0456-4455-1 SB 016 vom 07.05.2013 an Crofts, Michael, St. Mary Bourne 1, 00000 Sp 116 Andover Nus, Großbritannien

des Bescheides 3270-0719-6257-0 SB 112 vom 06.05.2013 an Jonas Bjurstrom, Bergsatravagen 14, 18161 Lidingo, Schweden

des Bescheides 3260-0003-2345-7 SB 121 vom 04.06.2013 an Rose, Victoria, Olvenstädter Straße 49a, 39108 Magdeburg

Die Bescheide können beim Ordnungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Erkrather Straße 1–3, D-40233 Düsseldorf, eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Steueramt:

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 5003 0337 2 an Frau Andrea Raths, Mercatorstraße 2, 40545 Düsseldorf

der Bescheide vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 5002 7904 8 und 2221 5003 9267 7 an SWC Property S.á.r.l., 3500 South Dupont Highway Dover, Dalaware 19901 / USA

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 2600 3695 9 an Herrn Franz-Josef Heitmann, Park Avenue 25, WA12 8H Newton/Großbritannien

des Bescheides vom 16.4.2013 zu Kassenzeichen 2211 5000 7186 7 an Herrn Emrullah Süzer, Ludwigshafener Straße 45, 40229 Düsseldorf

der Bescheide vom 11.04.2013 zu Kassen 2211 5000 7050 0 an Herrn Stephan Rohowski, Schloßstraße 6, 40477 Düsseldorf

der Bescheide vom 28.03.2013 zu Kassenzeichen 2211 5000 6910 2 an Frau Ana Maria Vasquez Intriago, Hinter dem Bahndamm 5, 40227 Düsseldorf

der Bescheide vom 12.02.2013 zu Kassenzeichen 2211 3960 4116 0 an Frau Susanne Umlauf, Am Stei-

nebrück 46, 40589 Düsseldorf

der Bescheide vom 07.05.2013 zu Kassenzeichen 2211 3360 3495 5 an Herrn Engin Türkyilmaz, Jakob-Brock-Weg 16, 51061 Köln, als gesetzlicher Vertreter der Firma ETG Gerüstbau GmbH

des Bescheides vom 08.01.2013 zu Kassenzeichen 2211 2570 8555 2 an Herrn Bernhard Heitmann, Neusser Straße 50, 40219 Düsseldorf

der Bescheide vom 08.04.2013 zu Kassenzeichen 2211 1950 5383 7 an Herrn Marek Raczynski, Heerstraße 3, 40227 Düsseldorf, als gesetzlicher Vertreter der Rheinfinanz Immobilien Management AG

des Bescheides vom 23.04.2013 zu Kassenzeichen 2211 1090 2363 7 an Herrn Jörg Radtke, Neanderstraße 30, 40233 Düsseldorf

der Bescheide vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 5003 3342 5 und 2221 2150 4297 2 an CARBO PROPERTY S.A.R.L., 7 Val Sainte Croix, 1371 Luxembourg in Luxemburg

des Bescheides vom 04.01.2013 zu Kassenzeichen 2221 4530 4728 1 an Frau Christine Ilmberger, Beltweg 22, 80805 München

des Bescheides vom 23.4.2013 zu Kassenzeichen 2211 2040 4892 2 an Herrn Mihran Hagopian für die Speed Phone GmbH, Lichtstrasse 63, 40235 Düsseldorf

Die Schriftstücke können beim Steueramt, Aachener Str. 21, 40223 Düsseldorf eingesehen bzw. in Empfang genommen werden.

Mit der öffentlichen Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Einladung zur Vertreterversammlung

Die Düsseldorfer Bau- und Spargenossenschaft e G., Am Turnisch 5, 40231 Düsseldorf lädt ihre Vertreterinnen und Vertreter zur jährlich stattfindenden Vertreterversammlung am 27.06.2013 ab 18.00 Uhr in die Räumlichkeiten des Kolpinghauses, Bilker Str. 36 in 40213 Düsseldorf recht herzlich ein. Nachfolgend die Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung
- TOP 2 Lagebericht des Vorstandes
- TOP 3 Bericht des Aufsichtsrates
- TOP 4 Bericht Nr. RW-91165-0101-2011 vom 06.06.2012 des VDW über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
- TOP 5 Beratung über die Tagesordnungspunkte 2 – 4 (§ 34 Abs. 2 der Satzung)
- TOP 6 Beschlussfassung über
 - a. den Jahresabschluss
 - b. die Ausschüttung des Gewinnanteils nach dem Geschäftsguthaben (§ 40 Abs. 1 + 2 der Satzung)
 - c. den Vortrag auf neue Rechnung
- TOP 7 Beschlussfassung über die
 - a. Entlastung des Vorstandes
 - b. Entlastung des Aufsichtsrates
- TOP 8 Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern
- TOP 9 Verschiedenes

HIER BEWEGT SICH WAS

Vom Einzeller zum Säugetier

Aquazoo
Löbbecke Museum

Landeshauptstadt
Düsseldorf

www.duesseldorf.de/aquazoo

Jahresabschluss 2012 der Rheinbahn AG

Der Aufsichtsrat der Rheinbahn AG hat den Jahresabschluss zum 31.12.2012 geprüft und ihn in seiner Sitzung am 24.04.2013 gemäß § 172 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung von Ausgleichsleistungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Erträgen aus RWE-Dividenden schließt das Jahresergebnis in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ab. Die am 24.04.2013 stattgefundene 72. ordentliche Hauptversammlung hat den von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Jahresabschluss 2012 mit Lagebericht der Gesellschaft und Bericht des Aufsichtsrats zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Pricewaterhouse Coopers Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 20.03.2013 folgenden Bestätigungsmerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheinbahn AG, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten

Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Geschäftsbericht 2012 mit Jahresabschluss und Lagebericht liegt werktäglich in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Rheinbahn AG, Düsseldorf, Hansaallee 1, Zimmer 467, zur Einsichtnahme aus.

Rheinbahn AG
Der Vorstand
Biesenbach Klar

Konzernabschluss 2012 der Rheinbahn AG

Der Aufsichtsrat der Rheinbahn AG hat den Konzernabschluss zum 31.12.2012 geprüft und ihn in seiner Sitzung am 24.04.2013 gemäß § 172 AktG festgestellt. Unter Berücksichtigung von Ausgleichsleistungen des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr, des Landes Nordrhein-Westfalen sowie Erträgen aus RWE-Dividenden schließt das Jahresergebnis in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen ab. Die am 24.04.2013 stattgefundene 72. ordentliche Hauptversammlung hat den von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Konzernabschluss 2012 mit Lagebericht der Gesellschaft und Bericht des Aufsichtsrats zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Pricewaterhouse Coopers, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf hat am 20.03.2013 folgenden Bestätigungsmerk erteilt:

„Wir haben den von der Rheinbahn AG, Düsseldorf aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung

über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prü-

fung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Konzernabschluss 2012 mit Konzernlagebericht liegt werktäglich in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude der Rheinbahn AG, Düsseldorf, Hansaallee 1, Zimmer 467, zur Einsichtnahme aus.

Rheinbahn AG
Der Vorstand
Biesenbach Klar

Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2012

Die Gesellschafterversammlung der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH hat am 13.05.2013 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 festgestellt.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 390.940.814,21 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Stüttgen & Haeb AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Düsseldorf hat am 28.03.2013 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Holding der Landeshauptstadt Düsseldorf GmbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch

den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 28. März 2013

Hinweis: Der Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den vollständig aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht. Es wird bei der Offenlegung von den Erleichterungen gem. § 326 HGB Gebrauch gemacht.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen während der üblichen Geschäftszeiten im Verwaltungsgesäude Marktplatz 6, 2. Etage, Raum 245 zur Einsichtnahme aus.

Düsseldorf, 13.05.2013

Die Geschäftsführung der
Holding der Landeshauptstadt
Düsseldorf GmbH
Marktplatz 6
40213 Düsseldorf

Öffentliche Sitzungen

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Montag, 17. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführer: Andreas Luberichs,
Tel: 89-28888

Ausschuss für Wohnungswesen und Modernisierung

Montag, 17. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Sylvia Gierlichs,
Tel: 89-93654

Schulausschuss

Dienstag, 18. Juni, 15 Uhr
Schulverwaltungsamt, Merowingerplatz 1,
Sitzungsraum 0.31
Schriftführer: Jörg Richter, Tel: 89-96964

Bezirksvertretung 1

Freitag, 21. Juni, 14 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Petra Ihme, Tel: 89-96026

Bezirksvertretung 3

Dienstag, 18. Juni, 17 Uhr
Bürgersaal im Stadtteilzentrum Bilk,
Bachstraße 145, 1. Etage
Schriftführer: Andreas Hauswirth,
Tel: 89-93071

Bezirksvertretung 6

Mittwoch, 19. Juni, 16 Uhr
Münsterstraße 519, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Angela Nagel, Tel: 89-93016

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

Mittwoch, 19. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Bettina Gierling,
Tel: 89-25876

Ordnungs- und Verkehrsausschuss

Mittwoch, 19. Juni, 16 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführer: Daniel Zarembowicz,
Tel: 89-93989

Personal- und Organisationsausschuss

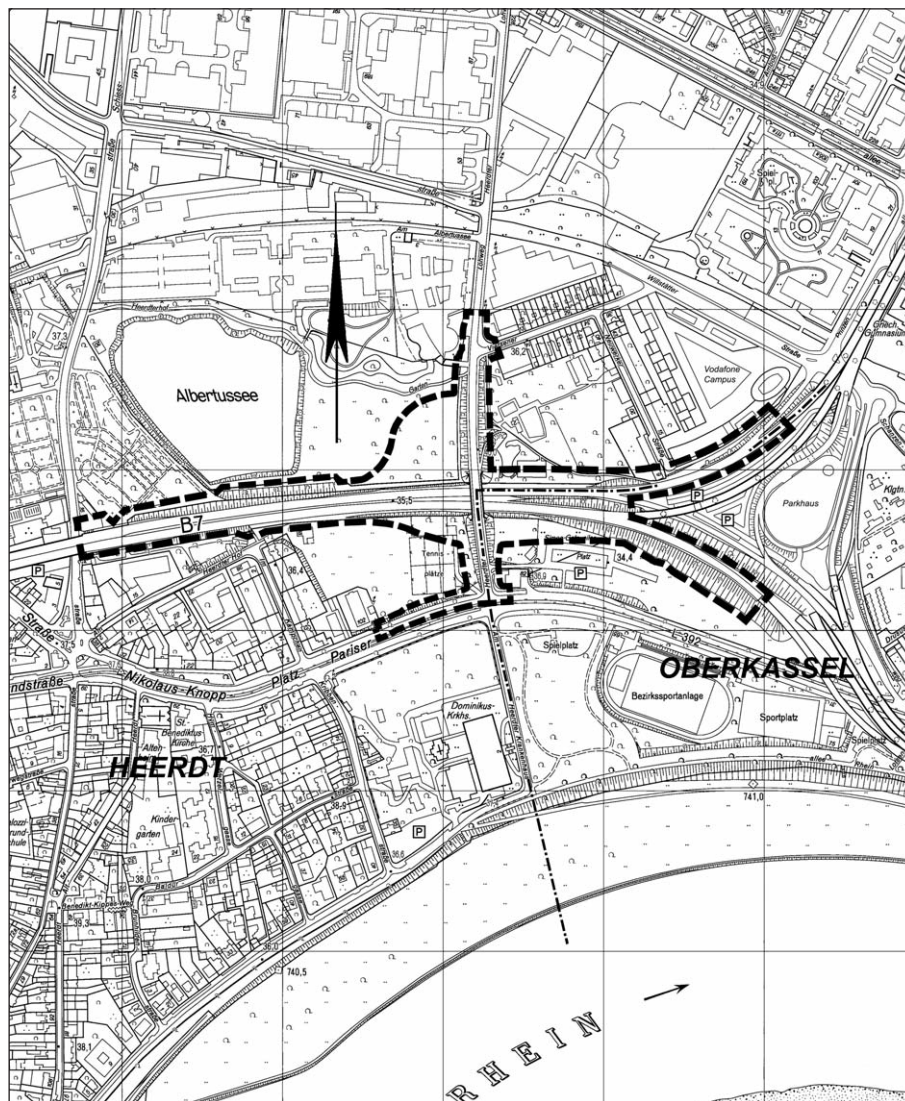
Donnerstag, 20. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 2, 1. OG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Beate Kammler,
Tel: 89-95610

Ausschuss für Umweltschutz

Donnerstag, 20. Juni, 15 Uhr
Rathaus, Marktplatz 1, EG, Sitzungssaal
Schriftführerin: Heike Meurer,
Tel: 89-25004

Stadtplanung zur Diskussion

Es ist beabsichtigt, für den Neubau der Anschlussstelle „Heerdt Lohweg“ der B7-Brüsseler Straße einen planfeststellungersetzenden Bebauungsplan aufzustellen.



(Stadtbezirk 4)

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sollen

**am Donnerstag, dem 27. Juni 2013,
Beginn: 17.30 Uhr,
in der Aula des
Cecilien-Gymnasiums,
Schorlemerstraße 99,**

im Rahmen einer Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt und erörtert werden.

Hierzu sind alle an dieser Planung Interessierten herzlich eingeladen.

Der v. g. Veranstaltungsort ist durch folgende öffentliche Verkehrsmittel erreichbar:

Stadtbahnlinien Nr. U 70, 74, 76 und U 77
- Haltestelle „Heerdt Sandberg“
Buslinien Nr. 834, 836
- Haltestelle „Niederkasseler Kirchweg“
Buslinie Nr. 835
- Haltestelle „Lewitstraße“

Ein entsprechender Plan kann vom 17.06.2013 bis einschl. 28.06.2013 beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Düsseldorf, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, 4. Obergeschoss, während folgender Zeiten eingesehen werden: montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Straßenbahnlinien Nr. 701, 706, 707, 711, 713, 716 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt



Mahn- und Gedenkstätte
Landeshauptstadt Düsseldorf

- **Ständige Ausstellung** (in Überarbeitung)
- **Bildungsangebote zu Düsseldorf in der NS-Zeit**
- **Präsenzbibliothek**
- **Archiv**

Büro: Mühlenstraße 6
Kontakt: Telefon 0211-89.96205

www.ns-gedenkstaetten.de/nrw/duesseldorf